

Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund

Aufbau- und Entwicklungsgesellschaft
Bad Neuenahr-Ahrweiler mbH
Hauptstraße 136a
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Asset Management
Bestandssicherung/Leitungen

Ihr Zeichen	Dipl.-Ing. Guido Sesterhenn
Ihre Nachricht	16.04.2024
Unsere Zeichen	A-BB/4511/Tsc/194.165
Name	Herr Tschermer
Telefon	+49 231 5849-15792
Telefax	+49 231 5849-19-15792
E-Mail	martin.tschermer@amprion.net

Seite 1 von 5

Dortmund, 21. Mai 2024

**Projekt: Planung einer neuen Feuerwehr auf dem Grundstück
Gemarkung Heimersheim, Flur 2, Flurstück 94**

- 1. 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Brauweiler – Koblenz,
Bl. 4511 (Maste 183 bis 184)**
- 2. 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Weißenthurm –
Sechtem, Bl. 4197 (Maste 79 bis 80)**

Amprion GmbH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188

www.amprion.net

www.twitter.com/Amprion

Aufsichtsratsvorsitzender:
Uwe Tigges

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender)
Dr. Hendrik Neumann
Peter Rüth

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 15940

Bankverbindung:
Commerzbank AG Dortmund
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
BIC: COBADEFFXXX
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Lobbyregister-Nr.:
R002477

EU-Transparenzregister-Nr.:
426344123116-68

Sehr geehrte Damen und Herren,

der geplante Neubau eines Feuerwehrgebäudes soll teilweise in den durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten grundbuchlich zu unseren Gunsten gesicherten Schutzstreifen unserer im Betreff genannten Höchstspannungsfreileitungen realisiert werden.

Die Leitungsführungen mit Leitungsmittellinien, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen können Sie unserem beigegeführten Lageplan im Maßstab 1 : 1000 entnehmen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitungen ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt.

Voraussetzung für jegliche Bebauung des Schutzstreifens ist, dass zwischen dem Eigentümer und der Amprion GmbH vor Durchführung des Bauvorhabens eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen wird, in der mit Rücksicht auf die bestehende Dienstbarkeit die technischen und rechtlichen Einzelheiten des Bauvorhabens geregelt werden.

Für die Vorbereitung der Vereinbarung und für die abschließende Prüfung des Bauvorhabens benötigen wir nach Planungsabschluss endgültige baureife Planunterlagen mit entsprechenden Schnittzeichnungen und Höhenangaben (NHN-Höhen) sowie die Namen und die Anschriften des Bauherrn und des Grundstückseigentümers.

Unsere Zustimmung zur geplanten Bebauung in den Schutzstreifen auf dem o. g. Grundstück können wir nur für die Errichtung von Bauwerken gewerblicher Nutzung ohne den dauerhaften Aufenthalt von Personen (z. B. Betriebsleiterwohnungen) in Aussicht stellen. Die nachstehend aufgeführten Bedingungen müssen eingehalten werden:

- Das geplante Feuerwehrgebäude wird wie im Grundriss OG – Var2.3 OG im Maßstab 1: 200 vom 17.07.2023 eingetragen, d. h. in einem Abstand von mindestens 20 m zu dem nächstgelegenen örtlich sichtbaren Mastfundament (aufgehendes Stahlgerüst) errichtet.
- Das geplante Gebäude erhält – wie in der Schnittzeichnung (Plan-Nr. 25) im Maßstab 1: 200 vom 17.04.2023 eingetragen - eine Attika-Höhe von maximal 7,45 m über EOK (bei einer gepl. Geländehöhe/OKFFB von 92,8 m über NHN entspricht dies einer Bauhöhe von 100,25 m über NHN).
- Das Gebäude erhält eine Bedachung nach DIN 4102 „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen“, Teil 7.

Wir möchten schon im Vorfeld darauf hinweisen, dass der Einsatz von Geräten (z. B. das Aufstellen eines Baukranes) im Bereich der Leitungen nur eingeschränkt möglich ist. Hierzu können wir Ihnen/dem Bauherrn ein Exemplar des Merkheftes „Hinweis zum Schutz von Versorgungsanlagen“ - Herausgeber Amprion GmbH übersenden. Eine Freischaltung der Stromkreise ist wegen der hohen Auslastung der Stromnetze grundsätzlich nicht möglich.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass nicht alle elektronischen Geräte für den störungsfreien Betrieb in der Nähe einer Höchstspannungsfreileitung geeignet sind. Beeinflussungen können nicht ausgeschlossen werden. Es liegt im Verantwortungsbereich des Eigentümers oder Nutzers, beim Kauf von Geräten auf ausreichende Störfestigkeit zu achten. Eine Haftung von der Amprion GmbH für Funktionsstörungen ist ausgeschlossen.

Darüber hinaus ist bei der Errichtung einer Dachphotovoltaikanlage noch Folgendes zu berücksichtigen:

- Einwirkungen und Maßnahmen, die den Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden.
- Sämtliche Anlagenbauteile der PV-Anlage erhalten im Schutzstreifen eine Höhe von maximal 0,25 m über die v. g. Attika-Höhe (max. 100,5 m über NHN).
- Die Leitung und die Maststandorte müssen jederzeit zugänglich bleiben, insbesondere ist eine Zufahrt auch für schwere Fahrzeuge zu gewährleisten.
- Die PV-Module müssen den Erfordernissen der DIN 4102 „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen“, Teil 7 entsprechen.
- Um elektrische Aufladungen zu vermeiden, ist die Photovoltaikanlage in einen umfassenden Potentialausgleich entsprechend DIN VDE 0100 Teil 410/540 und DIN VDE 0185 (vgl. auch ENV 61024-1) einzubeziehen. Anfallende Kosten für notwendig werdende Schutzmaßnahmen gehen zu Lasten des Grundstückseigentümers/des Bauherrn.

Wir gehen davon aus, dass die komplette Trägerkonstruktion einschl. Rahmen etc. in einen umfassenden Potentialausgleich - wie oben erläutert - einbezogen und ausreichend geerdet wird.

- Ob eine Beeinträchtigung der Photovoltaikanlagen durch die elektrischen und magnetischen Felder der Höchstspannungsfreileitung möglich ist, kann von unserer Seite nicht beurteilt werden.

Wir bitten Sie, dies mit den Herstellern der Anlagen im Vorfeld abzustimmen.

- Die Schattenbildung durch eine Höchstspannungsfreileitung kann u. E. nach vor Ort eingeschätzt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, die abgeschatteten Flächen anhand des Sonnenverlaufs zu berechnen und die Ertragsminderung zu bestimmen.

In diesem Zusammenhang möchten wir jedoch noch auf Folgendes hinweisen:

Insbesondere bei Autohäusern kommt es regelmäßig zu Beschwerden durch herabfallenden Vogelkot auf Fahrzeuge. Diese Fahrzeuge müssen dann gereinigt werden.

Hier sehen wir zumindest partiell langfristig die Beeinträchtigung einer Photovoltaikanlage unter einer Höchstspannungsfreileitung.

- Unter den Leiterseilen einer Höchstspannungsfreileitung ist mit Vogelschlag und Eisabwurf zu rechnen.

Falls die technischen Randbedingungen die Errichtung einer Photovoltaikanlage erlauben, wird der Abschluss einer Vereinbarung - wie oben bereits erläutert - erforderlich. Diese Vereinbarung wird u. a. Folgendes enthalten:

"Dem Grundstückseigentümer ist bekannt, dass die Amprion GmbH auf Grund der ihr zustehenden Dienstbarkeit die Errichtung der baulichen Anlage nicht zu dulden braucht. Amprion GmbH ist gleichwohl bereit, dem Grundstückseigentümer die Errichtung der baulichen Anlage auf einem mit der Dienstbarkeit belasteten Grundstücksteil zu genehmigen, sofern ihr hierdurch keine weitergehenden Haftungsrisiken auferlegt werden.

Der Grundstückseigentümer verzichtet daher bei eintretenden Schäden an der baulichen Anlage auf alle Schadensersatz- und Entschädigungsansprüche, die sich aus dem Bau, dem Vorhandensein, dem Betrieb und der Unterhaltung der Leitung(en) ergeben können, sofern der Schadenseintritt nicht auf einer vorsätzlichen Schädigungshandlung der Mitarbeiter der Amprion GmbH beruht. Der Grundstückseigentümer wird die Amprion GmbH insoweit auch von allen Ansprüchen Dritter freistellen."

Dieses Schreiben entbindet den Bauherrn nicht davon, notwendige öffentlich-rechtliche Genehmigungen für das Bauvorhaben im Schutzstreifen einzuholen.

Sollte in einem Zeitraum von maximal 3 Jahren keine detaillierte Bauanfrage bei uns eingegangen sein, verliert dieses Schreiben seine Gültigkeit.

Sie erhalten dieses Antwortschreiben auch namens und im Auftrag der Westnetz GmbH als Eigentümerin und Betreiberin, der die betroffene Leitungsanlage teilweise zur Mitbenutzung überlassen wurde. Die technische Abstimmung haben wir vorgenommen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH

Anlage

Verteiler:
Bl. 4511
Bl. 4197